

# Antrag auf Bauwasseranschluss

1 von 2

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu  
Bauordnung/ Bauverwaltung  
Marktstraße 26  
88299 Leutkirch im Allgäu



Interner Vermerk  
Bautagebuch-Nr.

1. Antrag auf	
<input type="checkbox"/> Verlegen einer Bauwasserleitung einschließlich Wasserzähler	<input type="checkbox"/> Anbringen eines Bauwasserzählers mit Hahn 1/2" oder 3/4"
<input type="checkbox"/> Inbetriebnahme einer Bauwasserleitung	<input type="checkbox"/> Ausbauen eines Bauwasserzählers
<input type="checkbox"/> Außerbetriebnahme einer Bauwasserleitung	<input type="checkbox"/> Versetzen eines Bauwasserzählers
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

Der Bedarf ist mindestens 5 Tage vor dem geplanten Montagetermin mit dem Wasserwerk telefonisch abzustimmen.

2. Antragsteller			
<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Anschlussnutzer	<input type="checkbox"/> Vertragsinstallationsunternehmen	<input type="checkbox"/> Bauunternehmer
Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
<b>Kontaktdaten des Eigentümers (wenn dieser nicht Antragsteller ist):</b>			
Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

3. Rechnungsempfänger			
<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Anschlussnutzer	<input type="checkbox"/> Vertragsinstallationsunternehmen	<input type="checkbox"/> Bauunternehmer
<b>Kontaktdaten, wenn Rechnungsempfänger nicht Antragsteller oder Eigentümer ist:</b>			
Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			

4. Anzuschließendes Grundstück	
Straße, Hausnummer:	
Gemarkung:	
Flst.-Nr.:	

5. Abrechnung der Verbrauchsgebühr		
<input type="radio"/> nach umbautem Raum gemäß Baugesuch (§ 45 WVS)	<input type="text"/> m <sup>3</sup>	<input type="radio"/> nach tatsächlichem Wasserbrauch (§ 43 WVS)

6. Unterschrift	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
<input type="text"/>	<input type="text"/>

#### Hinweis (auszugsweise aus der Wasserversorgungssatzung – WVS):

Der Anschlussnehmer versichert, dass die Errichtung und die verwendeten Materialien des Bauwasseranschlusses gemäß den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung – WVS erfolgt. Ferner wurden die anerkannten Regeln der Technik, die geltenden Rechtsvorschriften, Verordnungen und Normen u.a. DIN EN 1717 und DIN 1988 beachtet.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass nur Beauftragte der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu die Trommelhähne in den Hydrantenschächten betätigen dürfen.

## 7. Ansprechpartner

für technische Rückfragen (Fachbereich Tiefbau)

Herr Philipp Roggors

Tel.: 07561 87 - 263

philipp.roggors@leutkirch.de

für technische Rückfragen (Wasserwerk)

Herr Thomas Kistler

Tel.: 01522 2751213

thomas.kistler@leutkirch.de

für technische Rückfragen (Wasserwerk)

Herr Yannik Netzer

Tel.: 0172 4041899

yannik.netzer@leutkirch.de